

Kantonsrat

P 127

Postulat Rölli Franziska und Mit. über die Herabsetzung des Mindestalters für das vorzeitige Erlangen des Führerscheins der Kategorie M bei unzumutbarem Schulweg

eröffnet am 29.01.2024

Die Regierung wird beauftragt, das Mindestalter für das vorzeitige Erlangen des Führerscheins der Kategorie M bei unzumutbarem Schulweg von aktuell 13 Jahren auf 12 Jahre zu senken, um

- dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Schüler beim Eintritt in die Sekundarschule heute jünger sind als früher,
- die zeitliche Lücke bis zum Erreichen des 13. Altersjahres für das selbständige Zurücklegen eines mit anderen Verkehrsmitteln nicht zumutbaren Schulwegs zu schliessen.

Begründung:

Für viele Schüler bedeutet der Übertritt in die Sekundarschule nicht nur einen Wechsel des Schulsystems, sondern auch einen räumlichen Wechsel in eine regionale Sekundarschule einer anderen Gemeinde. Insbesondere für Schüler, die ausserhalb eines Dorfkerns wohnen, verlängert sich dadurch der Schulweg erheblich, so dass eine Bewältigung zu Fuss oder mit dem klassischen Velo nicht zumutbar ist oder eine Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr nicht zur Verfügung steht. Damit der Schulweg trotzdem selbständig zurückgelegt werden kann, besteht seit Jahrzehnten die Möglichkeit, den Führerausweis der Kategorie M (langsame und schnelle E-Bikes sowie Motorfahrräder) bereits vor dem 14. Altersjahr zu erlangen. So kann der Schulweg nach Bewilligung des Ausnahmeantrags und nach bestandener theoretischer Prüfung zum Beispiel mit einem E-Bike zurückgelegt werden. Gerade das E-Bike hat in den letzten Jahren für längere Schulwege an Bedeutung gewonnen, darf aber von unter 16-Jährigen ohne Führerausweis der Kategorie M nicht gefahren werden.

Der Kanton Luzern akzeptiert Ausnahmegesuche erst ab dem vollendeten 13. Lebensjahr. Da den Schüler:innen heute beim Eintritt in die Oberstufe aufgrund der früheren Einschulung oft einige Tage oder Monate bis zum 13. Geburtstag fehlen, können sie nicht von dieser Ausnahme profitieren und sind auf das Entgegenkommen der Schule oder auf Übergangslösungen wie Elterntaxis angewiesen. Einige Kantone (u. a. BE, SZ, OW, NW) haben auf diese Problematik bereits reagiert und das Mindestalter auf 12 Jahre gesenkt. Diese Senkung entlastet die betroffenen Schüler:innen, die Eltern und die Gemeinden, welche im Falle eines unzumutbaren Schulweges die Verantwortung für die Lösungsfindung trägt.

Rölli Franziska

2001KR.2024-0033 / P-127 Seite 1 von 2

Cozzio Mario, Spörri Angelina, Huser Claudia, Howald Simon, Birrer Martin, Bühler-Häfliger Sarah, Krummenacher-Feer Marlis, Marti Urs, Koch Hannes, Kummer Thomas, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Wandeler Andy, Graber Eliane, Schärli Stephan, Schnider Hella, Bucher Markus, Brücker Urs, Muff Sara

2001KR.2024-0033 / P-127 Seite 2 von 2